

Regierungsratsbeschluss

vom 24. September 2013

Nr. 2013/1735

Stiftung Alexander Graham Bell, Gehörlosenzentrale, 6432 Rickenbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die drei Projekte 2013/2014

1. Erwägungen

Die Stiftung Alexander Graham Bell, Gehörlosenzentrale, Rickenbach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die drei Projekte 2013/2014. Seit 1989 betreibt die Bell-Stiftung ihren speziellen Schreibtelefon-Vermittlungsdienst und fördert damit ganz wesentlich die Unabhängigkeit von Gehörlosen. Beim Projekt „Education-Programm“ geht es um eine moderne Online-Sprachhilfe für Gehörlose. Das Projekt „Schriftdolmetscher-System via iPad“ ist ein neues Online-Angebot für eine flexible und ortsunabhängige Dolmetscherdienstleistung. Das „Accessibility-Projekt“ ist eine mobile Schreibtelefonlösung für Hörsehbehinderte und Taubblinde mit individuell einstellbaren Farbkontrast-Parametern und Schriftgrössen. Die Kosten dieser Neuentwicklungen betragen Fr. 60'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Alexander Graham Bell, Gehörlosenzentrale, Rickenbach, ist an die drei Projekte 2013/2014 ein nicht wiederkehrender Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) dv/Gehörlosenzentrale.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler
Gehörlosenzentrale Stiftung Alexander Graham Bell, Thomas Schmid, Rickenbachstrasse 193,
6432 Rickenbach SZ